

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 156 (1990)
Heft: 7-8

Artikel: Koordinierter AC-Schutz
Autor: Jordi, Heinz
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-60303>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

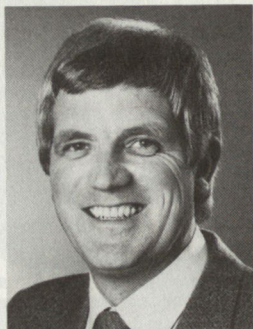
Download PDF: 13.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Koordinierter AC-Schutz

Heinz Jordi

Im Koordinierten AC-Schutz sind Fortschritte nur mit unkonventionellen Methoden und Mitteln zu erzielen. Kreativität ist gefragt! Die Armee reform bietet dazu eine Chance, die nachstehend beschrieben wird und die es zu nutzen gilt – DIE CHANCE 95.



Heinz Jordi,
Kehrgasse 59, 3018 Bern;
Chef Sektion Organisation
und Ausrüstung ACSD;
Chef der Arbeitsgruppe
Koordination der Eidg.
Kommission für AC-Schutz;
Fw/Fktst 1 in der
Nationalen Alarmzentrale.

1. Vorbemerkungen

Am Anfang ist man blind.

Bei einer Naturkatastrophe genügt oft ein Augenschein vor Ort, um das Schadenausmass zu überblicken.

Bei Industriekatastrophen – insbesondere bei A- oder C-Ereignissen ist das anders:

Das Schadenausmass ist nicht sichtbar (Abb. 1).

Es gilt, z.B. nach einem A-Ereignis, durch Messungen die Verstrahlungslage möglichst detailliert zu ermitteln (Abb. 2). Dazu stehen zur Verfügung:

- automatische Messmittel für:
 - Überwachung der Luftaktivität,
 - Überwachung der Ortsdosisleistung
- manuelle Messmittel für:
 - Messung der Geländeverstrahlung
- mobile Messmittel wie:
 - Spürhelikopter
 - Messwagen.

Aufgrund der Auswertung der Messresultate und einer detaillierten Analyse der Situation haben die Fachleute den Behörden Anträge für notwendige Schutzmassnahmen zu stellen.

Das Schadenausmass kann erst überblickt werden, wenn Messresultate vorliegen.

Es ist Aufgabe des Koordinierten AC-Schutzes, dafür zu sorgen, dass diese Arbeiten möglichst rationell durchgeführt werden.

2. Grundlagen

Verbindliche Grundlage für den Koordinierten AC-Schutz bildet die **Verordnung über den koordinierten AC-Schutz**, die vom Bundesrat am 1. Februar 1990 in Kraft gesetzt wurde (siehe auch ASMZ Nr. 4/1990).

Die Verordnung regelt die Koordination der Tätigkeiten aller zivilen und militärischen Personen und Stellen, welche sich im Rahmen der Gesamtverteidigung oder der Katastrophenbewältigung mit Massnahmen im Zusammenhang mit nuklearen/atomaren (A-) oder chemischen (C-) Schadenereignissen befassen.

In der Verordnung werden insbesondere festgelegt:

- Zielsetzung,
- Verpflichtung zur Zusammenarbeit
- Koordination im Bereich der Gesamtverteidigung.

Zielsetzung

Der Koordinierte AC-Schutz stellt im Rahmen der Gesamtverteidigung und der Katastrophenbewältigung sicher, dass bei A- oder C-Schadenereignissen die erforderlichen Massnahmen getroffen werden, damit die Auswirkungen auf Menschen, Tiere und Umwelt möglichst gering bleiben.

Verpflichtung zur Zusammenarbeit

Alle zivilen und militärischen Stellen, die mit Planung, Vorbereitung und Durchführung von A- oder C-Schutzmassnahmen im Bereich der Gesamt-

Koordinierte Dienste funktionieren nur auf der Basis der Zusammenarbeit.

verteidigung oder der Katastrophenbewältigung beauftragt sind, arbeiten zusammen.

Koordination im Bereich der Gesamtverteidigung

Der Stab für Gesamtverteidigung (Stab GV) koordiniert Planung und Vorbereitung der A- und C-Schutzmassnahmen im Bereich der Gesamtverteidigung. Als Fachorgan steht dem Stab zu diesem Zweck die Eidgenössische Kommission für AC-Schutz (KOMAC) zur Verfügung.

3. Philosophie

In enger Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen ist die Philosophie des Koordinierten AC-Schutzes erarbeitet worden. Sie ist festgehalten im **Konzept Koordinierter AC-Schutz**.

- Im Konzept werden
- mögliche Ereignistypen aufgelistet,
 - die Aufgaben umschrieben,
 - die Zusammenarbeit zwischen dem Bund und den Kantonen geregelt (Ziff 4).

Mögliche Ereignisse

Basis für die Vorbereitungsarbeiten bilden Bedrohungsszenarien und deren Analysen folgender AC-Ereignistypen:

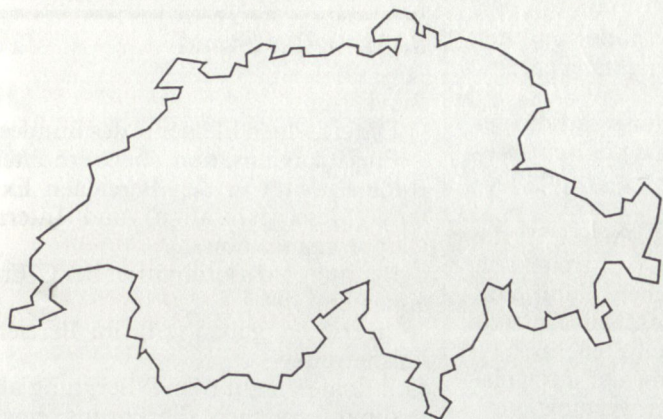


Abb. 1: Das Schadenausmass ist nicht sichtbar

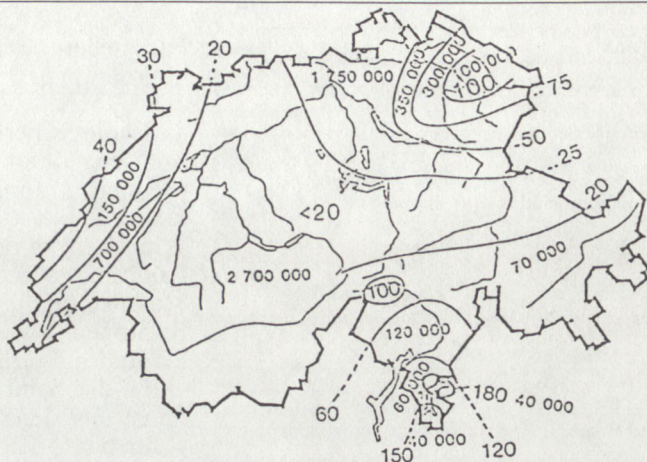


Abb. 2: Die Verstrahlung muss durch Messungen ermittelt werden.

Nukleare/ atomare Ereignis- nisse (A)	Chemische Ereignisse (C)
Transportunfall mit radioaktiven Stoffen	Freisetzung brennbarer, toxischer und umweltgefährdender Stoffe durch Unfälle, Brände und Explosionen
Betriebsunfall mit Freisetzung radioaktiver Stoffe	- beim Transport - bei der Handhabung und Lagerung in Industrie, Gewerbe und Betrieben,
Satellitenunfall	
Reaktorunfall	
Atomwaffeneinsatz	Einsatz chem. Kampfstoffe

Jedes Ereignis soll durch diejenige Stufe/Stelle behandelt werden, welche rasch, situationsgerecht und mit genügend personellen und materiellen Mitteln ausgerüstet handeln kann. Übergeordnete Stellen sind raschmöglichst zu aktivieren, wenn erkannt wird, dass die vorhandenen Mittel zur Bewältigung des Ereignisses nicht genügend werden.

4. Zusammenarbeit Bund – Kantone

Koordinierte Dienste funktionieren nur auf der Basis der Zusammenarbeit.

Gleichberechtigtes Miteinander ist Voraussetzung für gegenseitige Zusammenarbeit in der Vorbereitungsphase, um im Ereignisfall so gut als möglich gewappnet zu sein.

In gemeinsamer Arbeit zwischen den Kantonen und den Bundesstellen sind die **Prinzipien der Zuweisung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung** festgelegt worden:

Bund	Kantone
	Allgemein
- Zurverfügungstellung der KOMAC als Koordinator und Ansprechpartner	- Ernennung eines kompetenten Ansprechpartners (Chef ACSD) und Integration in den kantonalen Führungsstab
- Aus- und Weiterbildung der Chefs ACSD der Kantone	- Ausbildung im Koordinierten AC-Schutz in kantonalen Belangen
- Zurverfügungstellung von Ausbildungskapazität, Ausbildungsunterlagen und Richtlinien.	- Unterstützung des Chefs ACSD mit personellen und materiellen Mitteln beim Aufbau und Unterhalt des Koordinierten AC-Schutzes
- Durchführen von Übungen	

Bund	Kantone
- Organisation der Warnung und Alarmierung	- Aufbau, Ausrüstung und Ausbildung von Strahlenschutz- und Chemiewehr-Stützpunkten in angemessener Zahl
- Information der Bevölkerung über den Stand der Vorbereitungen	- Sicherstellung der Warnung und Alarmierung
- Information der Kantone im Ereignisfall	- Information der Bevölkerung über den Stand der Vorbereitungen
- Unterstützung der Kantone durch den ACSD der Armee	- Information des Bundes im Ereignisfall

A-Ereignisse

- Führung bei nuklearen Ereignissen gemäss Verordnung über die Einsatzorganisation bei erhöhter Radioaktivität
- Vollzug gewisser vom Bund angeordneter Schutzmassnahmen

- Aufbau, Unterhalt und Betrieb von Messnetzen zur Erfassung der Radioaktivität
- Koordination der Probenahme und Messung verstrahlter Lebensmittel
- Information der Kantone und der Bevölkerung
- Information des Auslandes auf Regierungsebene

C-Ereignisse

- Organisation und Durchführung der Probenahme und Messung von verstrahlten Lebensmitteln sowie Weiterleitung der Messresultate an die Nationale Alarmzentrale (NAZ)
- Koordination der Führung bei C-Ereignissen
- Unterstützung der Koordination des Einsatzes ausserkantonaler Mittel

Für die Vorbereitungsarbeiten wird das Schwergewicht auf A- und C-Ereignisse im strategischen Normalfall gelegt. Die Koordination im AC-Schutz ist jedoch in allen strategischen Fällen und auch für landesgrenzüberschreitende Ereignisse notwendig.

Aufgaben im Koordinierten AC-Schutz

Die wesentlichen Aufgaben im Koordinierten AC-Schutz sind:

- Studium, Planung und Vorbereitung möglicher Schutzmassnahmen und deren Koordination,
- Vorbereitung von Massnahmen für das zeitgerechte Erkennen und die Beurteilung der A- und C-Gefährdungen,
- Koordination des Einsatzes aller vorhandenen zivilen und militärischen Mittel;
- Aufbau der nötigen Organisationen und deren Überprüfung in Übungen;
- Ausbildung der in den Koordinierten AC-Schutz involvierten Zivil- und Militärpersonen;
- periodische Information der Öffentlichkeit über den Stand der Planungs- und Vorbereitungsarbeiten und über die Koordination der Massnahmen bei A- und C-Ereignissen.

Bund	Kantone
– Zurverfügungstellung von Fachleuten	– Aufnahme eines Katasters der chemischen Gefahrenpotentiale zur Beurteilung der Gefährdung
– Planung und Durchführung vorbeugender Massnahmen bei Bundesanlagen	– Planung und Durchsetzen von vorbeugenden Massnahmen – Planung und Realisierung der notwendigen C-Ereignisorgane
– Information des Auslandes auf Regierungsebene	– Information der Nachbarkantone Nachbarregionen im In- und Ausland gemäss Abmachungen Bevölkerung Meldestelle des Bundes

Für die Koordination der Studien, der Planung und der Vorbereitung der A- und C-Schutzmassnahmen im Bereich der Gesamtverteidigung steht dem Stab GV und den Kantonen die KOMAC zur Verfügung. Kontaktstelle für die Kantone ist die Nationale Alarmzentrale (NAZ).

5. Die Nationale Alarmzentrale (NAZ)

Der NAZ kommt im Rahmen des Koordinierten AC-Schutzes enorme Bedeutung zu.

Insbesondere im Ereignisfall spielt sie eine zentrale Rolle. Die NAZ ist im Rahmen der einschlägigen Verordnungen die Fachstelle des Bundes für folgende ausserordentliche Ereignisse:

- Gefährdung durch erhöhte Radioaktivität;
- Gefährdung durch Störfälle mit chemischen Stoffen oder Organismen;
- Gefährdung durch Überflutung infolge von Talsperrenbruch oder Überschwappen;
- Gefährdung als Folge von weiteren Ereignissen, deren Bewältigung in den Kompetenzbereich des Bundes fällt oder bei welchen dem Bund eine Informationspflicht oder eine Koordinationsfunktion zukommt.

Die NAZ ist jederzeit in der Lage, Informationen und Daten im Zusammenhang mit den oben angeführten Gefährdungen zu beschaffen, auszuwerten und zu verbreiten.

Sie sorgt für die zeit- und sachgerechte Information der zuständigen

Fachstellen des Auslandes und der internationalen Kontaktstellen.

Sie sorgt

- für die Sicherstellung und die periodische Überprüfung der entsprechenden Informations- und Datenkanäle;
- im Auftrag der KOMAC für die Koordination der vorbereitenden Massnahmen zwischen Bund und Kantonen sowie zwischen den zivilen und militärischen Stellen;
- für die Sammlung der Ereignisdaten und deren Auswertung;
- für das Anlegen und die Durchführung von Übungen;
- für das dauernde Verfolgen und Umsetzen des Standes von Wissenschaft und Technik.

Zuständigkeiten

Zur Abwendung einer unmittelbar drohenden Gefahr kann die NAZ in eigener Kompetenz warnen, alarmieren, informieren und allfällige Verhaltensanweisungen an die Bevölkerung erteilen, solange die zuständigen Organe nicht handeln können.

Die NAZ kann in allen Bedrohungslagen Informationen an die interessierten Fachstellen und an die Behörden der betroffenen Kantone weitergeben. Sie spricht sich mit der Bundeskanzlei über die Information der Öffentlichkeit, der Behörden und der Fachstellen im Ereignisfall ab.

Die Zuständigkeiten betreffend die einzelnen ausserordentlichen Ereignisse sind in besonderen Erlassen geregelt.

Organisation

Die NAZ ist dem Eidgenössischen Departement des Innern (EDI) unterstellt.

Die Sektion NAZ bildet das erste Einsatzelement. Sie wird in der Vorbereitung und bei einem Ereignis durch einen Armeestabteil verstärkt. Die Sektion NAZ stellt ein Pikett als ständig erreichbares Fachorgan. Dieses beurteilt anhand der eingegangenen Meldungen die Lage und veranlasst erste Massnahmen.

Dauernd besetzte Anlaufstelle der NAZ für Meldungen aus dem In- und Ausland ist die Alarmstelle (ARMA) bei der Schweizerischen Meteorologischen Anstalt (SMA). Die ARMA leitet die eingehenden Meldungen zeitgerecht an das Pikett der Sektion NAZ weiter.

6. Aktueller Stand

Bund

- Die einzelnen Elemente des Bundes
 - Einsatzorganisation bei erhöhter Radioaktivität in den Bereichen Extern (Messorganisation) und Intern (Labororganisation),
 - Beratung / Koordination bei C-Ereignissen,
 - diverse Aufgaben (z.B. im Bereich Talsperren)
- funktionieren gut (die C-Beratung allerdings erst nach Einführung einer Chemie-Datenbank).

In der gegenseitigen Zusammenarbeit sind Verbesserungen nötig und möglich.

Kantone

Der Stand der Vorbereitungsarbeiten in den einzelnen Kantonen ist unterschiedlich.

Zusammenarbeit Bund – Kantone

- Die Zusammenarbeit mit den Chefs ACSD der Kantone und den Kantonschemikern funktioniert gut.
- Die fachtechnische Zusammenarbeit Bund – Kantone (in Übungen usw.) funktioniert ebenfalls gut.

Die Rolle der Armee

Die Armee stellt dem Koordinierten AC-Schutz zur Verfügung:

- 2 Armeestabteile;
- Teile des Zentrallaboratoriums des AC-Schutzdienstes;
- 30 AC-Laboratorien;
- Dispensationen vom aktiven Dienst für ausgewählte Funktionsträger (Übergangslösung);
- Weitere personelle und materielle AC-Mittel auf Anfrage.

Die Rolle des Zivilschutzes

Der Zivilschutz stellt zur Verfügung:

- Personal mit Dispensation von der Schutzdienstleistung im aktiven Dienst (Übergangslösung);
- Angehörige von Zivilschutzorganisationen, die zugunsten des Koordinierten AC-Schutzes eingesetzt werden (z.B. als Probennehmer).

7. Lücken und Mängel

Im Hinblick auf das Erreichen der Zielsetzung im Koordinierten AC-Schutz behindern aus heutiger Sicht insbesondere 3 Tatsachen konkrete Fortschritte:

- Der Beizug aussenstehender (nicht militärdiensttauglicher) Experten und

Fachleute ist aus administrativen und versicherungstechnischen Gründen praktisch nicht realisierbar;

- die vorhandenen übergeordneten Strukturen funktionieren noch nicht optimal;
- Aus- und Weiterbildung der im Koordinierten AC-Schutz Engagierten basieren grösstenteils auf Freiwilligkeit.

Zudem fehlen heute noch geeignete Übermittlungsmittel

- für Warnung und Alarmierung (vom Bund zu den Kantonen);
- für die Übermittlung der Messresultate (von den Kantonen zum Bund).

8. Die Chance 95

Bis die Fachleute denjenigen Ausbildungen- und Wissensstand erreicht haben, der sie für den Koordinierten AC-Schutz interessant macht, werden sie 30-35 Jahre alt. Bis sie auch im internationalen Bereich eingesetzt werden können, sind sie in der Regel 40-45 Jahre alt. Die neue Armee (Armee 95) entlässt ihre Angehörigen aber bereits mit 42 Jahren aus der Wehrpflicht.

In Zukunft müssen im Koordinierten AC-Schutz auch Nicht-Wehrpflichtige Personen eingesetzt werden können.

Die Armee reform bietet dazu eine Chance, die es zu nutzen gilt,

DIE CHANCE 95

Im Hinblick auf das Erreichen des Soll-Zustandes müssen die für den Koordinierten AC-Schutz notwendigen Fachleute aus der ganzen Bevölkerung, unabhängig von Alter, Geschlecht und Herkunft, rekrutiert und in einer «Formation Koordinierter AC-Schutz» eingesetzt und verwendet

werden können, d.h. es ist eine Gesamtverteidigungslösung anzustreben.

Bei der Gesamtverteidigungslösung geht es darum,

- die Vorteile der Armee (straffe Führung, gezielte Aus- und Weiterbildung, Obligatorium und Einsatzverpflichtung, geregelte Versicherung, usw.) zu übernehmen;
- die Nachteile der Armee (praktisch exklusives Engagement von Schweizern/Männern, 20-42jährig) zu vermeiden. **Die zu schaffende Formation Koordinierter AC-Schutz sollte im Prinzip direkt dem Bundesrat unterstellt werden. Denkbar ist dabei die Schaffung eines**

Verbandes Koordinierter AC-Schutz

- Gesamtverteidigungslösung,
- Einsatzmöglichkeiten
 - für Mann und Frau
 - von 20-70 (je nach Anforderungsprofil)
 - mit oder ohne Armee-Erfahrung
 - Schweizer, in der Schweiz wohnende Ausländer
 - Fachleute aus dem Ausland
 - auf Zeit (mit terminierbarer Verpflichtung auch gegenüber dem Arbeitgeber)
 - geregelte Grund- und Weiterausbildung,
 - Versicherung, Erwerbsausfall, medizinische Versorgung geregelt,
 - Administration möglichst einfach,
 - Dienstleistung in Zivil möglich.

Dieser Verband Koordinierter AC-Schutz könnte umfassen

- die Armeestabteile Nationale Alarmzentrale und Stab Gesundheitsschutz bei erhöhter Radioaktivität,
- das Zentrallaboratorium des AC-Schutzdienstes,
- die AC-Laboratorien der Armee,
- die am raschesten notwendigen Einsatzelemente der Messorganisation EXTERN (Frühwarnposten),

- die Speziallaboratorien der Messorganisation INTERN,
- Teile der Notfallorganisation der Kernkraftwerke (KKW).

9. Schlussbemerkungen

Im Koordinierten AC-Schutz sind heute die Grundlagen vorhanden. Die Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen funktioniert erfreulich gut.

Die Vorbereitungsmaßnahmen zur Schadenminderung in der Folge von Ereignissen haben auch in der Praxis einen beachtlichen Stand erreicht.

Viel Arbeit steht aber auch noch bevor. Als Beispiele seien erwähnt:

- ein gesamtschweizerisches Konzept für Warnung, Alarmierung, Verhaltensanweisungen;
- die Verbesserung der Datenübertragungssysteme und Übermittlungsmittel;
- die weitere Verdichtung der Messnetze;
- die Optimierung der Zusammenarbeit der verschiedenen Laboratorien;
- die landesgrenzenüberschreitende Zusammenarbeit;
- die permanente Information der Öffentlichkeit über den Stand der Vorbereitungsarbeiten;
- der AC-Schutz in der Landwirtschaft.

Die bevorstehende Armee reform bietet eine günstige Gelegenheit, um im Koordinierten AC-Schutz weitere Fortschritte zu erzielen. Die angestrebte Gesamtverteidigungslösung sollte - als Pilotprojekt auch für andere koordinierte Dienste - 1992/93 als Versuch getestet werden.

Die Chance 95 muss genutzt werden!

Die Zeit drängt. Die Vorbereitungsarbeiten müssen vor dem nächsten Ereignis einen hohen Stand erreicht haben. ■

ASMZ

Monatliche Auflage:

33 538 Exemplare

WEMF/SRV-beglaubigt
am 19. Mai 1989



bürgt für Qualität!

Tätigkeitsbereich:

2-Rad-Sektor / Fahrräder - Mofas - Motorräder

Allgemeiner Maschinenbau

Zulieferant für Wehr-, Flug- und Raumfahrttechnik

CONDOR SA, 2853 Courfaivre
Tél: 066 56 71 71